

[Drucken](#)[Schließen](#)

Antwort: Verleihung Berufstitel

Von: **Britta.Tichy-Martin@bmj.gv.at** für **medienstelle.ressort@justiz.gv.at**

Gesendet: Freitag, 28. August 2015 15:04:40

An: 

Sehr geehrte Frau Braunisch,

ich beziehe mich auf Ihre beiden an das Justizministerium gerichteten Anfragen (Medienanfrage und Anfrage nach dem Auskunftspflichtgesetz) zum Thema Verleihung von Berufstiteln und darf gleich beide unter einem wie folgt beantworten:

Die für die Antragstellung zuständige Zentralstelle eines Ressorts führt nur einen Teil des Verfahrens zur Verleihung von Berufstiteln vor, nämlich das Prüfungs- und Vorgehmungsverfahren.

Diese Verfahrensschritte sind Teil der laufenden (Einzel-)Personalmaßnahmen und werden im Justizministerium je nach Berufsgruppe in verschiedenen Organisationseinheiten abgewickelt. Eine spezifische Kosten- und Leistungsrechnung dafür gibt es nicht, weshalb die Kosten für die Verleihung eines Berufstitels nicht beziffert werden können.

Es gibt auch keine ressortspezifischen Richtlinien, sondern gelten die in verschiedenen Ministerratsbeschlüssen festgelegten **Allgemeinen Richtlinien für das Verfahren zur Verleihung von Berufstiteln**.

Je nach Berufstitel sind bestimmte altersmäßige Voraussetzungen (Lebens- und /oder Dienstalder) zu erbringen; allgemeine Voraussetzung für die Verleihung eines Berufstitels ist aber immer, dass es sich um hervorragende Vertreter ihres Berufes handelt.

In den Richtlinien sind teilweise auch "besondere Leistungen" gefordert.

Für genauere Informationen dazu wenden Sie sich bitte an das Bundeskanzleramt, welches diese Richtlinien (in einem Allgemeinen und einem Besonderen Teil) für das Verfahren zur Verleihung von Berufstiteln herausgibt.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Tichy-Martin

Ressortmedienstelle



Oberstaatsanwältin

Mag. Britta Tichy-Martin

Abteilungsleiterstellvertreterin in der Präsidialsektion

1070 Wien, Museumstraße 7

Tel.: +43 1 52152 2049, Fax: +43 1 52152 2727

Mobil.: +43 676 89891 2138

 Stefanie Braunisch ---20.08.2015 22:28:04---Sehr geehrte Damen und Herren, Ich

Von: Stefanie Braunisch <stefanie.braunisch@dossier.at>

An: "medienstelle.ressort@justiz.gv.at" <medienstelle.ressort@justiz.gv.at>

Datum: 20.08.2015 22:28

Betreff: Verleihung Berufstitel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich recherchiere momentan über Berufstitel beziehungsweise die damit verbundenen Kosten. Offiziellen Informationen zufolge kostet die Verleihung eines Berufstitels beziehungsweise eben deren Erhalt die betroffene Person ja nichts.

Könnten Sie mir vielleicht mit Hintergrundinformationen weiterhelfen, wie sich der Kostenaufwand für das Ministerium in so einem Fall zusammensetzt? Ich beziehe mich mit meiner Frage auf die Beantwortung 3016/AB der Parlamentarischen Anfrage 3183/J. Natürlich ist mir klar, dass die Titel nicht vom Ministerium verliehen werden, aber nachdem es sich um Bedienstete des Ministeriums handelt beziehungsweise Personen vor der Verleihung eines Berufstitels immer vom jeweiligen Ministerium dafür bestätigt werden müssen, bin ich davon ausgegangen, dass Teile der dazugehörigen Verwaltungsmaßnahmen im Ministerium erledigt werden. Genau auf diesen Aufwand bezieht sich auch meine Frage.

Darüber hinaus interessiert mich ebenfalls die Begründung mit der eine Person vom Ministerium für einen Berufstitel vorgeschlagen wird. Gibt es hier ministeriumsinterne Regelungen in Bezug auf Dienstjahre oder Ähnliches?

Vielen Dank & freundliche Grüße

Stefanie Braunisch BA

